

Versicherungsschutz für Haftung aus Produktausfall

Vermögensschadenversicherung für Maschinen- und Anlagenbau

Ein auf dem deutschen Versicherungsmarkt tätiger amerikanischer Versicherer bietet eine neuartige Produktausfalldeckung. Wie der Versicherer in seinen Veröffentlichungen wirbt, besteht hierüber Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftung für reine Vermögensschäden, die aus der Fehlfunktion einer gelieferten Maschine oder Anlage entstehen.

Derartige Ansprüche waren bisher auf dem deutschen Markt nicht versicherbar. Die konventionelle Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung bietet Versicherungsschutz für Personen- und Sachschäden sowie im Rahmen der so genannten erweiterten Produkthaftpflichtversicherung für genau umschriebene Kostenschäden. Die Risiken der Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaues gehen jedoch über diesen Versicherungsschutz hinaus, da die Abnehmer häufig die Haftung für reine Vermögensschäden wie zum Beispiel Produktionsausfall vom Lieferanten fordern und vertraglich vereinbaren.

Ein Beispiel aus der Praxis

Ein Maschinenbauer liefert und installiert bei seinem Abnehmer eine Fertigungsstraße, bei der es – nach erfolgter Abnahme – aufgrund eines Mangels der Anlage zu Stillständen kommt. Der Abnehmer macht bei dem Hersteller Schadenersatz für den Produktionsausfall geltend. Derartige Ansprüche waren und sind über die derzeit marktüblichen Haftpflicht-Deckungen nicht versichert.

Diese Deckungslücke soll die neue sog. Produktausfalldeckung schließen. Die Zielgruppe ist nach Aussage des Versicherers weitgehend und umfasst den gesamten Bereich der Zulieferindustrie bis hin zur gesamten Investitionsgüterbranche. Da man mit diesem Produkt absolutes Neuland beschreitet, weist der Versicherer darauf hin, dass er sich nur selektiv neuen Risiken nähern wird. Vor einer Angebotsabgabe ist vom Interessenten

ein mehrseitiger Fragebogen auszufüllen. Die maximale Deckungssumme beläuft sich auf 5 Millionen Euro bei einem generellen Selbstbehalt von mindestens 25.000,00 Euro je Schadenfall.

Das Kleingedruckte

Da die Versicherungsbedingungen neu entwickelt wurden und die dort genannten Ausschlüsse sehr komplex sind, steht die VDMA-Dienstleistungstochter VSMA GmbH mit dem Versicherer bezüglich des genauen Umfangs und der Auslegung der Bedingungen in der Diskussion. Voraussetzung für die Gewährung der Deckung ist auf jeden Fall, dass auch die Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung bei dem amerikanischen Versicherer platziert wird. Nach Abschluss unserer Gespräche werden wir die VDMA-Mitgliedsunternehmen über das Produkt zeitnah informieren.

Kontakt:

VSMA – ein Unternehmen des VDMA
Herr Jürgen Seiring
Telefon 069/66 03-1653
jseiring@vsma.org
www.vdma.de

Versichert gegen Entführung

Spezialpolice bietet diskrete Deckung

Das Thema ist brisant und auch für den Maschinen- und Anlagenbau aktuell. Durch den weltweiten Einsatz von Führungskräften und Mitarbeitern in Krisenregionen besteht für diese ein potenzielles Risiko, in die Hände von Entführern zu geraten.



Immer wieder sorgen Entführungsfälle in Krisengebieten für Schlagzeilen. Jedes Jahr werden rund 12.500 Entführungen gemeldet – Tendenz steigend. Spitzenreiter in der „Entführungsindustrie“ sind Lateinamerika, Russland und Asien. Neben politischen Motiven ist der Anreiz für die Täter nach wie vor zumeist finanzieller Natur. Betroffen sind in erster Linie ins Ausland entsandte Mitarbeiter europäischer und amerikanischer Unternehmen.

Seit einiger Zeit befassen sich eine Handvoll Anbieter mit diesem heiklen Thema und bieten entsprechende Versicherungslösungen. Der Abschluss einer Entführungsversicherung erfolgt nicht „von der Stange“ und ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Als Dienstleistungstochter des VDMA steht die VSMA GmbH den Mitgliedsunternehmen für eine Beratung gerne zur Verfügung.
Kontakt:

VSMA – ein Unternehmen des VDMA
Herr Frank Antoni
Telefon 069/66 03-1568
fantoni@vsma.org
www.vdma.de